



ÖSTERREICHISCHER  
BRIDGESPORTVERBAND

# ÖSTERREICHISCHER BRIDGESPORTVERBAND

Tel./Fax: 0043 (0) 1 7131017

ZVR.ZI: 566793717

---

## TURNIER – UND MEISTERPUNKTE GEBÜHRENORDNUNG DES ÖBV (TMPGO 2021)

Herausgeber:

**Vorstand & Sport – und Regelausschuss (SRA) des ÖBV**

Erstellt: September 2020

in Österreich in Kraft gesetzt:

1. Jänner 2021

© ÖBV 2020

# TURNIER – UND MEISTERPUNKTE GEBÜHRENORDNUNG 2021

---

## 1. Kommentar

In Zusammenhang mit der Überarbeitung der Meisterpunkteordnung im Jahre 1999 hat der Vorstand des ÖBV beschlossen, diese in einen sportlichen Teil (Meisterpunkte-Ordnung oder MPO) und einen finanziellen Teil (Turnier- und Meisterpunkte-Gebührenordnung oder TMPGO) zu trennen. Für die MPO ist der Sportausschuss zuständig, Gebühren sind jedoch Sache der Generalversammlung. Diese Trennung gibt dem Sportausschuss eine größere Flexibilität in sportlichen Belangen.

Im Gegensatz zur bisherigen MPGO erfolgt die Vergebührung ausschließlich nach Kategorie (bisher waren unterschiedliche Gebühren für ein- und zweitägige Turniere der selben Kategorie möglich). Diese Änderung betrifft in der Praxis nur einige Turniere der Kategorie B und wurde eingeführt, um die vollautomatische Datenverarbeitung zu vereinfachen.

## 2. Vorschreibung und Einhebung der Turnier – und MP-Abgaben

- 2.1 Für die unter Punkt 2.1.1. der MPO genannten Tätigkeiten werden vom ÖBV Abgaben eingehoben.
- 2.2 Für die Einhebung der Turnier/MP-Abgaben für Veranstaltungen gem. 2.1.2. MPO gelten nachstehende Richtlinien bzw. Ausnahmen:
  - 2.2.1 Inlandsturniere gem. 2.1.2/lit.a) und 2.1.2/lit.b MPO:  
Die Abgabe wird für jede/n teilnehmende/n SpielerIn eingehoben.
  - 2.2.2 Bridgereisen und Seminare gem. 2.1.2/lit.c) MPO:  
Die Abgabe wird für jede/n TeilnehmerIn und Woche eingehoben.
  - 2.2.3 Sommer- bzw. Jahresbewerbe gem. 3.3.6 und 3.3.7 MPO:  
Die Abgabe wird für jede/n TeilnehmerIn eingehoben.
  - 2.2.4 Landesteammeisterschaften gem. 3.3.4/lit.c) MPO:  
Die Abgabe wird für jedes teilnehmende Team eingehoben.
  - 2.2.5 Auslandsturniere gem. 2.1.2/lit.d) MPO:  
Die Abgabe wird vom ÖBV **immer nur für jene/n SpielerIn** eingehoben, der/die schriftlich um Zuweisung von erspielten, sg. Auslandsmeisterpunkte gem. 2.2.5. MPO im ÖBV-Sekretariat beantragt hat. Die in solchen Fällen anfallende(n) MP-Gebühren werden ausnahmslos jenem Verein vorgeschrieben, dem der/die SpielerIn (als A-Mitglied) angehört. Meisterpunkte, die ggf. in Turnieren erzielt werden, zu denen die Teilnehmer vom ÖBV entsandt werden (z.B. EBL – oder WBF Veranstaltungen) sind gebührenfrei.
- 2.3 Die Abgabe richtet sich nach der Einstufung der Veranstaltung (Tabellenkategorie). Anzuwendende MP-Faktoren haben keinen Einfluss auf die Höhe der Abgabe (z.B. 2,0 für Turniere gem. 3.3.8/Lit.b) MPO, etc.).
- 2.4 Die Vorschreibung der Turnier/MP-Abgaben erfolgt für alle gem. 2.2.2/lit.c) MPO fristgerecht gemeldeten Veranstaltungen vierteljährlich. Für fehlende Meldungen kommt vorläufig eine Einschätzung auf Grund der beiden vorangegangenen Quartale zur Anwendung.
- 2.5 Die Abgaben sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

## TMPGO 2021

### 3. Höhe der Turnier – und MP-Abgaben

Die Höhe der Turnier/MP-Abgaben wird vom Vorstand des ÖBV beantragt und von der Generalversammlung beschlossen.

Die Gebühren betragen:

MPO gem. Punkt	Veranstaltung	Abgabe [€]	Anmerkungen
3.3.1	<b>Paarturniere</b>		
	Hausturniere gemäß Tabelle A 1.2: Faktoren 1 und 2	0,44	je SpielerIn
	Hausturniere gemäß Tabelle A 1.2: Faktoren 3 und 5	0,77	je SpielerIn
	Turniere nach gemäß Tabellen A 1.1 C/D/E/F	0,77	je SpielerIn
	Turniere nach gemäß Tabellen A 1.1 A/B	1,20	je SpielerIn
3.3.2	<b>Teamturniere</b>		
	Teamturniere gemäß Tabelle A 2.2: bis Faktor 3	2,00	je Team
	Teamturniere gemäß Tabelle A 2.2: mit Faktor 5	8,00	je Team
	Teamturniere gemäß Tabelle A 2.1: A/B/C/D/E	8,00	je Team
3.3.3	<b>Individualturniere</b>		
	Ident mit 3.3.1		
3.3.4/lit.c)	<b>Landesteammeisterschaften</b>		
	gem. Tabellen A 3.2	8,00	je Team und Durchgang
3.3.5	<b>Bridgereisen und – Seminare</b>		
	ÖSTERREICH	2,70	je TeilnehmerIn und Woche
	AUSLAND	20,00	je TeilnehmerIn und Woche – <b>direkt vom Antragsteller auf ÖBV-Konto zu überweisen</b>
3.3.6	<b>Sonderturniere / Sonderbewerbe (Sommer – und Jahresbewerbe)</b>		2,70 je TeilnehmerIn
3.3.7	<b>MP-Individual &amp; Jahresklubbe- werbe für MP</b>		2,70 je TeilnehmerIn
Anlage 4	Für in Auslandsturnieren erzielte MP	0 – 1.000	6,00
		1.001 – 3.000	14,00
		3.001 +	20,00
			<b>Ausschließlich nach schriftlichem Antrag des/der SpielerIn auf MP-Gutschrift gem. MPO/2.5 pro Platzierung des /der AntragstellerIn</b>

### 4. Inkrafttreten

Diese TMPGO tritt mit 1.1.2021 in Kraft.